

Auszug aus der Gebührenordnung

Hannoveraner Verband e.V. 

Beitrags- und Gebührenordnung 2009/2010

1. Beiträge

1)	Persönlicher Beitrag für ordentliche Mitglieder	35,-- EUR
2)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Inland (ab Eintrittsjahr)	50,-- EUR
3)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Ausland (zzgl. Versandkosten)	75,-- EUR
4)	Beitrag je eingetragene Stute	25,-- EUR
5)	Beitrag je eingetragener Hengst hannoverscher Abstammung HB I	270,-- EUR
6)	Beitrag je eingetragener Hengst nicht hann. Abstammung HB I	420,-- EUR
7)	Beitrag je eingetragener Hengst hannoverscher Abstammung HB II	270,-- EUR
8)	Beitrag je eingetragener Hengst nicht hann. Abstammung HB II	420,-- EUR

2. Eintrittsgebühren

1)	für neue ordentliche Mitglieder	150,-- EUR
2)	Für „Hannoveraner Partner“ (neue außerordentliche Mitglieder)	25,-- EUR

3. Eintragungsgebühren für Stuten

1)	für 3jährige hannoversche Haupt- und Stutbuchstuten	30,-- EUR
2)	für ältere hannoversche Haupt- und Stutbuchstuten	40,-- EUR
3)	für 3jährige und ältere Haupt- und Stutbuchstuten anderer Populationen sowie für Vorbuch 1 - Stuten, deren Mütter schon im hannoverschen Vorbuch 1 oder 2 in einem Vorbuch anderer deutscher Zuchtverbände eingetragen waren	125,-- Euro
4)	für 3jährige und ältere Stuten mit einem Abstammungsnachweis eines anderen Zuchtverbandes, die erstmalig ins hannoversche Vorbuch 1 eingetragen werden	150,-- EUR
5)	für 3jährige und ältere Stuten, die in das Vorbuch 2 eingetragen werden	200,-- EUR
6)	für Stuten, die aus Zuchtgebieten stammen, die nicht der FN angeschlossen sind	150,-- EUR
7)	für die Höherstufung / Höherbewertung einer Stute	30,-- EUR

4. Eintragungsgebühren für Hengste

1)	Körgebühr für Junghengste	50,-- EUR
2)	Körgebühr für Althengste	50,-- EUR
3)	Anmeldegebühr zu einer Nachkörung (Mai, Dezember)	50,-- EUR
4)	Anmeldegebühr für die Hengstanerkennung – hann. Hengste und Vollbluthengste	50,-- EUR
5)	Anmeldegebühr für die Hengstanerkennung – Hengste anderer Verbände	150,-- EUR

5. Wiedereintragungsgebühr / Umschreibengebühr

1)	für ruhende Stuten ohne Besitzwechsel	35,-- EUR
2)	für ruhende Stuten mit Besitzwechsel	40,-- EUR
3)	für den Wechsel zu einem anderen Besitzer	40,-- EUR

6. Ausstellen von Pferdepässen / Zuchtbescheinigungen

1)	für Fohlen	85,-- EUR
2)	Umtausch der Zuchtbescheinigung in einen Pferdepass (für Pferde, die vor dem 01.11.1997 geboren sind)	15,-- EUR
3)	Ausstellung einer Zweitschrift	175,-- EUR
4)	Ausstellung von Abstammungsmitteilungen (für die FN)	175,-- EUR
5)	Zusatzgebühr für Fohlen, deren Mütter im Jahr der Registrierung nicht beitragsaktiv geführt werden	35,-- EUR
6)	Zusatzgebühr für Fohlen, deren Mütter im Jahr der Bedeckung nicht beitragsaktiv geführt wurden	35,-- EUR
7)	Gebühren zur Verbesserung des Zuchtfortschritts (je Pferdepass)	7,50 EUR
8)	Anteilige Gebühr vom Züchter für die Abstammungsüberprüfung (je ausgestellten Pferdepass) von Fohlen	15,--EUR
9)	Anteilige Gebühr vom Hengsthalter für die Abstammungsüberprüfung (je ausgestellten Pferdepass von den Nachkommen der Hengste seiner Station)	13,--EUR
10)	Untersuchungskosten für die DNA-Typisierung von Zuchtstuten	21,-- EUR